

Mitteilung

im: **Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport**

**Betreff: Antragsverfahren auf Genehmigung eines Schulversuches an der Französi-
schen Schule**

Bezug: Vorlagen 117/2008, 117a/2008 – Antrag der AL/Grüne Fraktion, 117b/2008,
117c/2009, 272/2008, 272a/2008 – Antrag der CDU Fraktion, 272b/2008 – Antrag der
SPD Fraktion, 272c/2008 – Antrag der Fraktion AL/Grüne, Vorlage 198/2008,
198a/2008 - Antrag der Fraktion AL Grüne, 46/2009, 222/2009, 535/2009 - Antrag der
Fraktion AL/Grüne

Anlagen: 2 Bezeichnung:
Anlage 1: Antragschreiben der Universitätsstadt Tübingen vom 01.07.2009 (ohne An-
lage)
Anlage 2: Antwortschreiben des Regierungspräsidiums vom 29.07.2009

Die Verwaltung teilt mit:

Die Fraktion AL/Grüne hat mit Antrag 535/2009 gebeten, über das Antragsverfahren auf Genehmi-
gung eines Schulversuches an der Französischen Schule zu berichten. Insbesondere solle die Verwal-
tung dem Ausschuss Einblick in das Antragsverfahren gewähren und über den Inhalt des Antrags be-
richten. Außerdem solle mitgeteilt werden, wann der Antrag auf Genehmigung eines Schulversuches
eingereicht wird.

Am 29. Juni 2009 hat der Gemeinderat beschlossen, den Antrag auf Einrichtung eines Schulversuchs
zur Sekundarschule an der Französischen Schule beim Kultusministerium zu stellen. Mit Schreiben vom
01.07.2009 wurde der Antrag von der Verwaltung beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht
(vgl. Anlage 1). Dem Schreiben wurde der Antrag der Schule vom 09.06.2008 beigelegt (vgl. Vorlage
117/2008).

Das Regierungspräsidium hat mittlerweile mit Schreiben vom 27.07.2009 geantwortet (Anlage 2) und
einen Fragenkatalog erstellt. Die Schule wurde gebeten, die pädagogischen und schulbezogenen Fra-
gen zu bearbeiten und der Verwaltung eine Stellungnahme zukommen zu lassen. Die Verwaltung
rechnet bis Ende Oktober 2009 mit der Beantwortung der Fragen.

Das Regierungspräsidium hat in seinem Schreiben nochmals darauf hingewiesen, dass Schulversuche im Rahmen der Schulbauförderung nicht bezuschusst werden können und auch Kosten für die im Konzept der Schule genannten 4 bis 6 erforderlichen Erzieherinnen vom Schulträger zu übernehmen sind. Von der Universitätsstadt Tübingen verlangt das Regierungspräsidium deshalb den Gemeinderatsbeschluss einschließlich Zustimmung der Stadt zu den mit dem Schulversuch verbundenen Mehrbelastungen und eine Darlegung, dass der erforderliche Schulraum geschaffen wird.

Die Verwaltung hat die erforderlichen Vorarbeiten bereits geleistet. Mit Vorlage 222/2009 hat sie zwei Realisierungsmöglichkeiten sowie die dafür notwendigen Investitionskosten dargestellt, die sich auf mindestens 2,5 Mio. Euro, für die favorisierte Lösung auf 5,3 Millionen Euro belaufen. Darüber hinaus wurde dargestellt, dass das Regierungspräsidium für den Schulversuch keine Zuschüsse bereitstellen wird. Die Verwaltung geht deshalb davon aus, dass von Seiten des Gemeinderats einer Erklärung, dass die Stadt im Falle der Genehmigung die notwendigen Kosten übernehmen würde, nichts im Wege steht.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Kosten nicht in der Finanzplanung enthalten sind.

Anlagen 2

Anlage 1: Antragsschreiben der Universitätsstadt Tübingen vom 01.07.2009 (ohne Anlage)

Anlage 2: Antwortschreiben des Regierungspräsidiums vom 29.07.2009